

# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage  
BV/12/24/093  
öffentlich

## Beschlussblatt Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tarnewitzer Huk“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

### Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	17.10.2024	ungeändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

11.09.2024	konstituierende Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
------------	--

#### *Beschluss*

#### **Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende  
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die Gemeindevorstand hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den privaten Personen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevorstand beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 gemäß § 10 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 ortsüblich bekannt zu machen.

#### *Abstimmung*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**17.10.2024**

**Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad  
Boltenhagen**

*Beschluss*

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die Gemeindevorvertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den privaten Personen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevorvertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 gemäß § 10 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0